

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katrin Kurnert, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Antragsbegründung zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch

In der Arbeitsgemeinschaft Dresden und Vogtlandkreis wurde ein "Zusatzblatt zum Antrag auf Alg II/Sozialgeld – Antragsbegründung" bei Erst-Anträgen den Antragstellenden zum Ausfüllen vorgelegt. Abgefragt werden Name und Vorname des Antragstellenden, eine Begründung für den Antrag auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld sowie Angaben, wie der Antragstellende (und seine im Haushalt lebenden Angehörigen) während der vergangenen Monate vor der Antragsstellung den Lebensunterhalt sichergestellt haben. Die Antragsbegründung muss vom Antragstellenden unterzeichnet und mit einem Datum versehen werden. Auf dem "Zusatzblatt" befindet sich eine Rubrik "Vermerk der antragsnehmenden Stelle", mit dem die Plausibilität der vom Antragstellenden gemachten Angaben bewertet wird. Bei bezweifelnder Plausibilität ist "die weitere Vorgehensweise mit der Teamleitung abzustimmen." Die der Fraktion DIE LINKE. vorliegenden Zusatzblätter tragen keine Formblattnummer und sind unterschiedlich gestaltet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung dieses Zusatzblatt zur Antragstellung bekannt?
2. Beruht dieses Zusatzblatt auf einer Dienstanweisung oder Verwaltungsvorschrift der Bundesagentur für Arbeit? Wenn ja, welcher? Bitte der Antwort beifügen.
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtskonformität der Dienstanweisung bzw. Verwaltungsvorschrift, sollte eine solche vorliegen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtskonformität des Zusatzblattes zum Antrag?
5. Wie gedenkt die Bundesregierung im Falle der verneinten Rechtskonformitäten gegen die Dienstanweisung bzw. Verwaltungsvorschrift und gegen die Anwendung des Zusatzblattes vorzugehen?

Berlin, den 8. August 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion